

Halleische Zeitung

Interaktionsgebühren für die fünfjährige Periode oder deren Raum 18 Pf. 15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg.

Verlag der „Actiengesellschaft Halleische Zeitung“ im vorm. G. Schwesfche'schen Verlage. (Halleischer Courier.) Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Galtier in Halle.

Nr. 31.

Halle, Mittwoch den 7. Februar.

1883.

Die Steuercommission

des Abgeordnetenhauses hat, so schreibt das unter Berliner Correspondent, die erste Lesung der Steuerreformvorlage, welche die Aufhebung der vier unteren Klassensteuern und die Deckung des hierdurch entstehenden Ausfalls durch Einführung von Betriebsabgaben auf Tabakfabrikate und geistige Getränke bezweckt, beantragt.

Das, was die Commission beschloß, hat kaum noch eine Aehnlichkeit mit dem, was die Regierung in Vorschlag gebracht hatte. Während die Regierungsvorlage die bisherigen Steuererleichterungen bestehen lassen und zum Zweck von neuen Steuerbefreiungen neue Mittel herbeischaffen wollte, hat die Commission auf die Beseitigung neuer Mittel verzichtet und dafür die alten Mittel, welche in den Beträgen der beiden bisherigen Steuererleichterungen vorhanden waren, verwendet, um das eine Ziel der Regierungsvorlage wenigstens zur Hälfte zu erreichen: statt der Aufhebung von vier Klassensteuern ist die Aufhebung von nur zwei Stellen beschlossen worden. Das andere Ziel der Regierung, nämlich der Fortbestand der bisherigen Steuererleichterungen, wurde preisgegeben: diese Steuererleichterungen sind theilweise eingeschränkt, theilweise sogar gänzlich aufgehoben worden.

Mit anderen Worten: die Summe der bisherigen Steuererlässe im Betrage von beinahe 21 Millionen Mark ist in anderer Weise verteilt worden, als dies durch das Steuererlass-Gesetz vom Herbstjahr 1881 und durch den Etat des Jahres 1882/83 vorgegeben war. Die zwei niedrigsten Steuern, welche im letzten Jahre nur von fünf Monatsstraten befreit waren, sollen jetzt vollständig befreit werden; die Steuern in Zukunft nur von drei Monatsstraten erlassen werden, fallen in Zukunft nur von drei Monatsstraten befreit werden, obwohl den Stufen 3 bis 4 sogar vollständige Befreiung in Aussicht gestellt war; für die Stufen 7 bis 12 sollen fast vier Monatsstraten auch nur drei, für die erste Stufe der Einkommensteuer statt vier Monatsstraten nur zwei, für die zweite Stufe statt vier Monatsstraten nur eine in Zukunft außer Zahlung gesetzt werden und für die Stufen 3 bis 5 der Einkommensteuer, die bisher auch von vier Monatsstraten befreit waren, soll die Steuerermäßigung vollständig rückgängig gemacht werden. Die vollständige Befreiung der beiden unteren Klassensteuern würde also — nach dem Vorschlage der Commission — nur durch Verzichtung, bzw. Aufhebung der Vermögensgegenstände ermöglicht werden, welche den übrigen Steuerleistungen bisher zu Theil geworden war.

Daß die Regierungsvorlage in ihrem Ziele und Mitteln entschieden vorzuziehen ist, unterliegt keinem Zweifel: denn diese wollte zum Zweck neuer großer Entlastungen und zum Zweck der Aufrechterhaltung der bestehenden Steuererleichterungen eine weitere Ausdehnung des indirekten Steuerwesens anbahnen. Daß unsere Steuerreform in dieser Richtung sich fortbewegen muß, wenn wir zu einem einigermaßen richtigen Verhältnisse zwischen directen und indirecten Steuern kommen und zur Befestigung der Reichseinheit noch neue Bindemittel hinzuzufügen wollen, ist unsere Überzeugung. Die Regierungsvorlage wollte diese natürliche Entwicklung weiterführen, während die Commissionsbeschlüsse sie nicht nur aufhalten, sondern sogar einen Rückschritt enthalten, indem sie einmal gemachte Steuererleichterungen rückgängig machen. Die Wirkung von Betriebsabgaben würde jedenfalls nicht so schwer empfunden werden, wie die Rückgängigmachung der Steuererleichterungen.

Wenn freilich die Dinge im Parlament so liegen, daß die Regierungsvorlage nicht durchgesetzt werden kann, dann wird man sich wohl oder übel dazu entschließen müssen, die vielen Nachtheile mit in den Kauf zu nehmen, um nur wenigstens die Steuerbefreiung der beiden unteren Klassen endlich durchzuführen: in diesem Falle würde die Verantwortung nicht von der Regierung zu tragen sein, wenn ihre ursprünglichen Ziele in so vollkommener, zum Theil sogar mit so viel berechtigten Bedenken verbundene Weise erreicht würden.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner X. Correspondent schreibt uns heute: Fürst Hagestedt scheint mit seinem Fürstentum antrag den Vogel abgedroschen und in's Schwarze getroffen zu haben. Die Idee, den genannten Fürsten des Reichs eine bestimmte Summe von Steuern aufzuerlegen, die sie zur Vermittelung von Vorbenommungen auf die Fürstenthümer nach Maßgabe des Ertrags ihres Fürstenthums zu vertheilen haben, wurde bereits von nationalliberaler Seite in der Renardverhandlung über den Antrag v. Werth-Malchow angeregt; die Ausführung und Verwirklichung der Idee — sowie man sich jetzt von Bewerthung reden kann — ist das Verbleib des Fürsten Hagestedt. Wenn es auch vielleicht unmöglich sein wird, diese Idee schon in dieser Session so zu coördiniren, daß diese neue Form der Fürstenthümer schon in diesem Jahre in Kraft tritt — man darf nicht verkennen, daß es manche technische Schwierigkeiten enthält, die sorgsam geprüft und beseitigt werden müssen — so geht doch die allgemeine Meinung dahin, daß wenn eine wirksame Fürstenthümer-Übernahme möglich ist, die vom Fürsten Hagestedt vorgeschlagene Form der Besteuerung dazu ist. Der Hauptgrund des Antrags besteht darin, daß er den Verkehr mit Westpreußen nicht belastet und befähigt, sondern demselben vollständig freien Spielraum läßt. Innerhalb der trifft er doch gerade die Gewinne, welche aus dem Verkehrsverkehr erzielt werden, die Conjunction und Speculationsgewinne, indem die Steuer einerseits von v. d. d. Personen erhoben werden soll, welche solche Geschäfte machen und intern erheben eine Commission von Berufsgelehrten die von dem Bestreben des Reiches erwirkt werden; da der Verkehrsverkehr zugelassen wird, so wird Niemand überfordert werden. Die Schätzung, die auf ein Jahr Klassen- oder Klassenweise erfolgt, hält sich auf diese Weise nicht an den Verkehrsverkehr — verleihe man ja ebenso häufig einen Verlust, wie einen Gewinn zur Folge haben —, sondern an den Jahresertrag, der sich aus Gewinn und Verlust zusammensetzt, und dieser kann aus äußeren Merkmalen ebenso gut berechnet werden wie das Einkommen einer Person oder wieder der Ertrag eines bestimmten

Gewerbes, und da diese Schätzung nicht vom Staat, sondern in der heutigen Zeit der Selbstverwaltung von Vertrauensmännern der Börse, d. h. von Berufsgelehrten der zu Besteuernden vorge-nommen werden soll, so ist die denkbarste Sicherheit für die richtige Art der Einschätzung gegeben. Börsen- und liberale Blätter gestehen daher auch zu, daß sich gegen dieses Prinzip des Hagestedtschen Antrags nichts einwenden läßt. Noch weniger läßt sich gegen die Contingentierung der Fürstenthümer einwenden, welche die Vertheilung der Steuersumme erforderlich macht. Auch die Grundsteuer ist contingentirt und wie das Grundsteuerloos auf die einzelnen Kreise und Unterstellen vertheilt wird, so kann es auch ganz ein Fürstenthum sein: ja ich möchte sagen, daß durch diese Gleichheit in der Form der Besteuerung dem Prinzip der ausgehenden Gerechtigkeit im höchsten Maße Genüge geschieht. Wie der Grundsteuer bisher zu Gunsten der Besitzer von Mobilienvermögen überlassen war, so tritt jetzt zwischen dem Grundbesitz und der Ländel, aus welcher die Besitzer von mobilien Kapital ihre Einkünfte beziehen, d. h. der Börse, eine Ausgleichung ein. Man hat in Börsenblättern die jährliche Feststellung der Contingentirungsumme demängig und wünscht Feststellung derselben auf längere Zeit durch das Gesetz selbst wie bei der Grundsteuer. Meines Erachtens entspricht die jährliche Contingentierung der Fürstenthümer genau dem wechseltätigen Wesen der Fürstenthümer: nur wenn die Fürstenthümer die Möglichkeit gegeben wird, alle Jahre von neuem die Verhältnisse der zu Besteuernden zu prüfen, ist es möglich, dem Wesen von Gewinn und Verlust, die zu gerade im Verhältnis so oft eintritt, Rechnung zu tragen. Freilich kann trotzdem der Gesamtantrag für alle Fürsten ein für alle Mal festgesetzt werden: die besser Situirten werden dann für die Ausfälle der von Verlusten Betroffenen einzutreten haben. Die Hauptforderlichkeit der Hagestedtschen Vorlesung besteht darin, die Summen ausfindig zu machen, die man den Fürsten auferlegen kann, sowie eine Stala für die verschiedenen Fürstenthümer festzusetzen: allein es muß gelingen, für die Fürstenthümer einen mindestens ebenso großen und gleichmäßigen Kataster aufzustellen wie für die Grundsteuer.

Die in öffentlichen Mittern enthaltene Nachricht, daß man sich zur Zeit im Justizministerium um einer Revision des Reglements über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste beschäftigte ist, wie wir vernehmen, allerdings begründet.

Ungegründet aber ist, wie wir vernehmen, die daran geknüpfte Nachricht: es wolle dabei die Absicht vor, die Prüfungen zu erschweren, um auf diesem Wege dem Andrang zur Justizlaufbahn einen Damm entgegenzusetzen.

Nicht auf eine Erschwerung der wissenschaftlichen Anforderungen bei den Prüfungen ist es abgesehen; die Revision ist vielmehr darauf gerichtet, daß die jungen Juristen in dem Vorbereitungsdienst besser als bisher ausgebildet und dadurch besser befähigt werden, als hieher auf das Gelingen in die große Staatsprüfung einzutreten.

Die fortschrittlich-demokratischen Blätter sind mit den Erfolgen ihrer Partei bei der Beratung des Militair-etats noch nicht zufrieden, hoffen aber auf die werthvolle Hilfe der socialdemokratischen Abgeordneten, um den Etat noch mehr zu beschneiden. So schreibt die demokratische Franzfurter Zeitung: „Schritt vor Schritt wurde dem Kriegsmittel das Terrain befreit. Bei den Abminderungen wurden außer den erheblichen Kürzungen der Commission noch weitere 130,000 abgeholt. Nur wenige Stimmen fehlten, und es wäre zu weiteren einschneidenden Minderungen gekommen. Wären nur die sieben fehlenden Socialdemokraten anwesend gewesen, so würde das Militair-etatsresultat noch ein wesentlich günstigeres geworden sein.“

Wir sind begierig, ob die Constatirung dieser Thatfache die anderen Parteien anspornen wird bei der dritten Beratung vollständig auf dem Plage zu erscheinen, um nicht nur weiteren Absichten vorzubeugen, sondern auch das verlorene gegangene Terrain wiederzuerobern.

In den letzten Wochen ist man recht eifrig an das Ergebnis der Reichstagswahlen vom October 1881 erinnert worden, die damals auf alle conservativen und regierungsfreundlichen Elemente einen repräsentativen Eindruck machten, deren Deutung aber durch das mangelhaft günstige Wahlergebnis der preussischen Wahlen vom October 1882 wieder etwas verwickelt zu sein schien, zumal die erste Session der gegenwärtigen Reichstagslegislaturperiode gegen alle Erwartungen manche gute Resultate, wie z. B. die Annahme des Gesetzes über die Beträgungen des Reichs für den Landeshaushalt von Hamburg, gezeitigt hatte. Erst neuerdings machen sich die unangenehmen Parteiverhältnisse im Reichstage recht fühlbar. Centrum und Conservative verfügen ebenso wenig über die Majorität wie Nationalliberale und Conservative. Wohl aber vermag die fortschrittliche Partei in allen Fragen, mit denen sie irgend welche liberalen oder sog. freisinnigen Interessen geht, zu verbinden, wie alle einzeln genommen, gewisse Elemente zu einer Majorität zu vereinigen. So hat die fortschrittliche Partei es vermocht, gegen mehrere wohl begründete Forderungen im Etat der Reichsregierung Verwaltungsjuristen zusammenzubringen und ebenso hat sie neuerdings den „Triumpf“ gehabt, einen von conservativen und ultracatholischen Seiten gestellten Antrag zum Amnunicionsgesetz mit einer ansehnlichen Majorität zu Falle zu bringen.

Diese „Triumphe“ werden in den Blättern der Fortschrittspartei nicht nur in überhöflicher Weise gefeiert, sondern sie werden von ihnen auch zum Anlaß genommen, um über die Conservativen und den Adel in geradezu merkwürdiger Weise herzufallen. So bringt das Agitationsblattchen der Herren Eugen Richter und Parisius, der Reichsfreund, einen Artikel, in welchem die adeligen Officiere beschimpft werden und der Adel förmlich an den Pranger zu stellen versucht wird. Derselben Wäldchen schenkt das socialdemokratische Reichsblatt, welches in seinem Haß

gegen die Conservativen und die von ihnen vererbten Institutionen nicht davor zurücksteht zu behaupten, die Conservativen verlangen Vorrrede, die Liberalen Rechte.

Wir begnügen uns damit, diese Thatfachen zu constatiren. Sie zu überlegen, würde der Würde und der Ehre der so schwer Verletzten nicht entsprechen. Man kann sich aber hieraus einen Begriff machen, zu welchem merkwürdigen Uebelschreibungen und Ungerechtigkeiten eine weitere Stärkung des fortschrittlich-revolutionären Einflusses — sei es, daß diese im Parlament durch alle bereitwilligen Entgegenkommen der anderen Parteien, sei es daß sie durch künftige Wahlen erfolgt — führen werde. Das System der Proscriptionsen wird schon jetzt von der agitatorischen demokratischen Presse nach Möglichkeit gehandhabt. Die thatschädlische Herrschaft der Fortschrittspartei würde gemäß nicht davor zurückstehen, die Worte zur That zu machen.

Dem Lande wird es sicherlich von hohem Interesse und großem Nutzen sein, zu sehen, nach welcher Richtung die Fortschrittspartei hinführt und was von ihr zu erwarten ist, wenn es ihr verdroht wäre, noch weitere solche Siege wie die letzten im Reichstage zu erringen. Dies sollte aber auch im Parlament die besonnenen Liberalen und ebenso die nicht liberalen Elemente, die sich zu Zeiten haben lassen können, ernstlich haben abhalten, etwas dazu beizutragen, daß die Fortschrittspartei weiter „Triumpfire“.

Ueber das Schicksal unserer Auswanderer in Amerika bringen nur wenige, aber um so höherzuwerthbare Mittheilungen zu und herüber. Ein Blatt in Boston hat vor wenigen Tagen von einem der vielen aus jener Gegend ausgewanderten Bergleute einen Brief erhalten, welcher geeignet ist, allen Auswanderungsbegehren zur Warnung zu dienen. Es heißt in demselben:

„Es sind im Staate Pennsylvania Hunderte von Arbeitern brodeln und würden solche (wie Schreiber des Briefes, ein Herr Joh. Blomberg aus Bochum, bezeugt) nach dem Deutschland zurückkehren, hätten sie nur das nöthige Rechtsgeld. In Pittsburgh laufen Hunderte deutscher Bergleute Brände und Verwundungen im Bergwerk, ohne Arbeit zu finden. Der Schreiber dieser Zeilen ist durch einen gewissen Bochumer, der vor einem Jahre auf Kosten seiner amerikanischen Gewerkschaft in Bochum eintraf, angeheilt, um seine Familie zu holen, in Wahrheit aber um einige Hundert Bergleute in die abendliche Arbeitslosigkeit zu führen, nach America herüber zu werden. Unangenehm verdienten wir statt der verprochenen 2-3 Dollar (8-12 Pf.) per Tag bei sehr schwerer Arbeit 1/4 Dollar = 6 Pf. per Tag. Als Rechtsgeld sind 20 Dollar = 120 Pf. per Monat zu bezahlen; dabei müssen wir, so schlecht wir auch bewacht werden, in der Höhe jeweils zwei Tage fern, weil kein Schlaf zu finden vorhanden ist. Alles ist überfüllt von Arbeitern, selbst Euch nicht verfahren durch bezahlte Agenten, noch weniger durch Berthe, welche gewissenlose Arbeiter auf Stellung der Agenten und Gabelhanteln führen. Diese meisten dieser Agenten sind sehr schlecht bezahlt, aber sie sind nur bewußt, dumme, eckhafte Arbeiter anguloken, um die Löhne noch mehr herunter zu drücken. Viele sind im pennsylvanier Kohlenrevier, welche in Westfalen sind und dort entfallen haben, um nur so am zu sein wie ich. Alle diese eckhaften, wüthenden Arbeiter, die der glückliche Schreiber dieses Briefes führte, waren glücklich, wieder in die liebe Heimath zurückkehren zu können.“ Unser Gewerksmann im Auftrage seines Namenaden sagt, um die ganz andere Arbeit in Amerika zu ersetzen, weiter: „Wohin ich in Bochum 15 Jahre als rechtliche Arbeiter gehen konnte, aber hier zu Lande mühten wir erst wieder lernen, Köhlen zu bauen. Wenn wir mit den einheimischen Arbeitern Schritt halten wollen, müssen wir 2 bis 3 Stunden länger arbeiten. Ueberhaupt ist hier 10- bis 12stündige Arbeitszeit.“

„Alle Mühen werden solche und ähnliche Zeugnisse wohl den Gläubigen erschüttern, daß America ein Eldorado ist. Je mehr wir unsere Zustände durch die Arbeitslosigkeit, Verwundung und Steuererhöhung verbessern, desto mehr werden die Arbeiter sich hüten, gewissenlosen Agenten zum Opfer zu fallen.“

Ueber die von uns im Morgenblatt erwähnte cause 66 130 ronds österreichischen Abgeordneten v. Kaminski schreibt die „Wiener Zeitung“ das Folgende: „Angaben unseres Correspondenten bestätigen:“

Der zweite Akt in dem politischen Drama, in welchem Herr Dr. Ignaz Ritter von Kaminski anlässlich des Baues der Galizischen Transalpinbahn als Bewerber um die Provision von 625,000 Gulden auftritt, hat sich gestern abgesehrt. Die Expedition bestand aus dem Reichstags- und dem im angedachten Prozeß; der zweite Akt bringt die Mandatarüberlegung des genannten Abgeordneten. Herr von Kaminski hat die Hand gefaßt und jetzt nun auf telegraphischen Wege dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses an, daß er sich „per analogiam“ sehe, sein Mandat niederzulegen. „Hochachtungsvoll“! Dem von Kaminski beherrschte es liegt, die Motive für seinen eifrigen Schritt mitzutheilen. Jedenfalls nicht in demselben das Eingehändigt der Schuld das Eingehändigt, das er seinen Einfluß als Abgeordneter, als Mitglied des Reichstags und der Reichstags-Majorität im Interesse eines Geschäftes geltend gemacht habe. Doch damit ist die Sache nicht abgethan. Es wäre vielleicht für manche Leute bequem, wenn Herr v. Kaminski, der kaum der einzige Compromittirte in den Angelegenheiten ist, die Rolle der Sündenbock spielte. Das wäre aber kein Willkür der Partei, Herr v. Kaminski führt einen Prozeß, in welchem er die Beauftragung abgibt, das es seinem Einflusse zu unterbreiten ist, wenn der Bau der Galizischen Transalpinbahn von der österreichischen Staatsverwaltung dem Baron Schwyz am 21. October 1882 an den Reichstags- und Reichstags-Präsidenten; hier beginnt eigentlich das übermäßigste Interesse in der Sache. Die Person Kaminski's ist uns sehr gleichgültig; ob er sich die 625,000 Gulden im Brochbeuge zu erretten vermag — oder nicht, das läßt uns vollständig kalt. Aber was uns und jeden Bürger mit mehrern und mehrere dabei ein solches an der Sache, aber nicht der Schanden eines Verdrastes, daß die Corruption mit solcher Schamlosigkeit sich im öffentlichen Leben des Staates breit machen dürfte. Die österreichische Staatsverwaltung muß die vollständige Abrechnung der Affäre veröffentlichen. Sie ist daran in erster Linie interessiert; das Parlament aber als oberer Richter der öffentlichen Meinung wird und muß es der Regierung nahelegen, die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt in dieser Angelegenheit zu beruhigen.

Die neuesten Verträge der Staatsregierung auf dem Gebiete der Verwaltungs-Reorganisation. (Vortrag des Herrn Oberbürgermeisters A. D. von Böhm im freiconservativen Provincial-Verein.) (Fortsetzung.)

Bemerke wieder hierauf zu einer kritischen Behandlung der Verträge und fahre dabei ein solches an, welche die Einbringung der Verträge ausgeprohene Provincial-Verein.)





